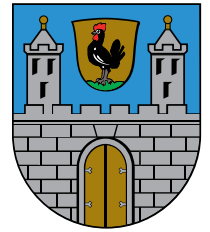
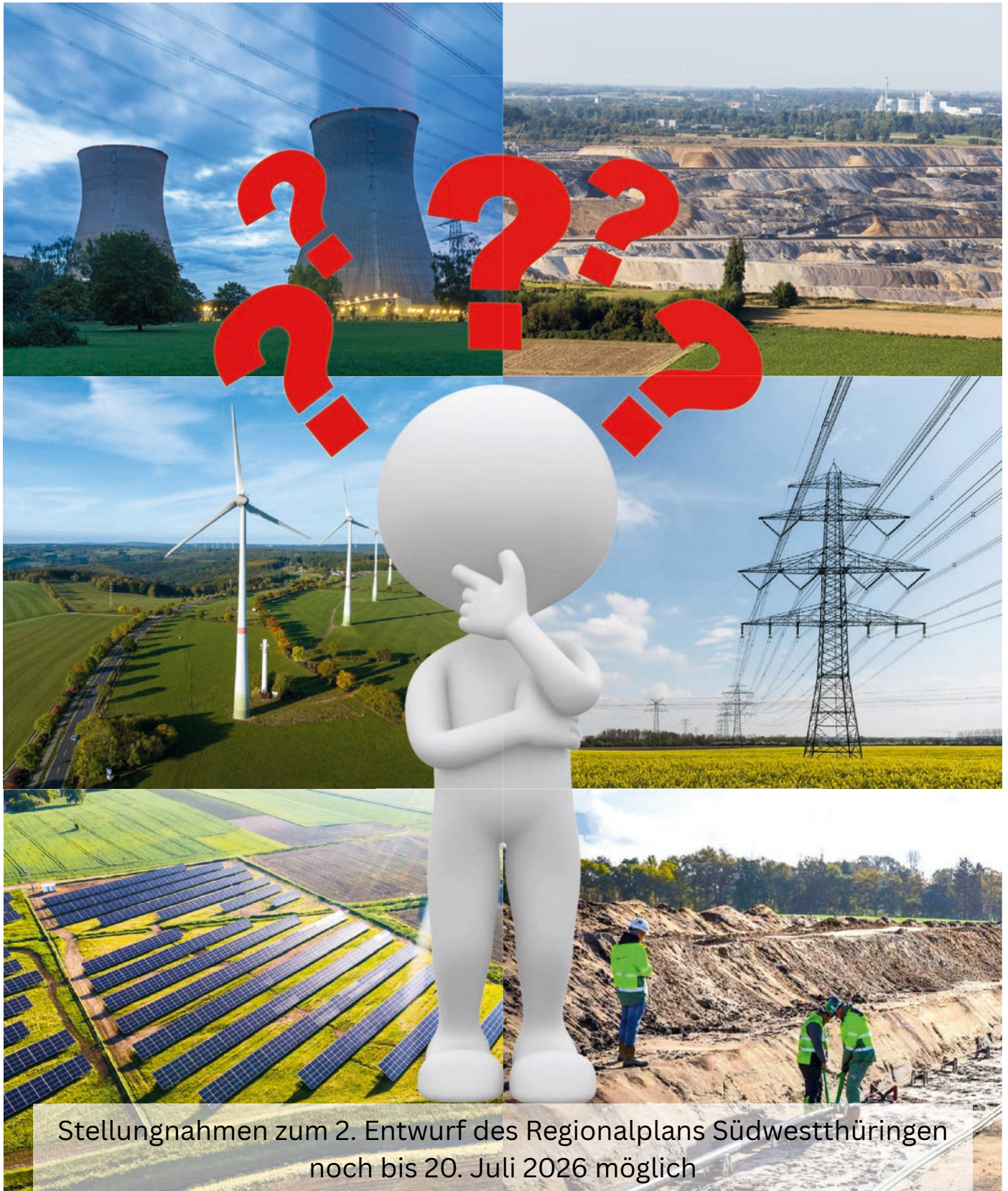


AMTSBLATT

der Stadt Wasungen



23. Jahrgang | Nr. 1 | 13.07.2026



Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen
noch bis 20. Juli 2026 möglich



Grußwort des Bürgermeisters

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

zweifelsfrei beschäftigen uns als Gesellschaft aktuell gleich mehrere elementare Themen und Krisen. Bleiben wir dabei im Land, so bewerten viele von uns die aktuelle wirtschaftliche, politische und soziale Lage als schwierig. Dies gilt offenkundig auch für die Frage der energetischen Versorgung unserer Industrie und unseres eigenen persönlichen Bedarfes. Fakt ist, wir alle brauchen Energie, diese gerne möglichst günstig und idealer Weise nachhaltig und „grün“. Klarstellungen – wie Energie nicht gewonnen werden sollte – präsentieren sich, teilweise sehr emotional, Land auf Land ab

und haben ihre Daseinsberechtigung. Hinterfragt man die dargelegten Argumente, so wird es für den Normalbürger sehr schnell unverständlich da sehr komplex. Die Lage scheint tatsächlich festgefahren, der Dissens kostet uns dabei viel Zeit und bringt diesem unserem Land leider nur wenig gute und realistische Ideen – die aktuelle Lage zu verbessern. Klarstellungen zu dem – was wir nicht wollen, was wir nicht tolerieren und wovor wir Angst haben, dürfen uns in der hoffentlich zielführenden Debatte nur so lange aufhalten, wie wir zeitgleich tragbare Lösungsansätze anbieten oder erarbeiten können! Wir sollten uns als Gesellschaft einig werden darüber oder zumindest Akzeptanz dafür zeigen, was wir wollen oder was machbar wäre. Und dies bitte ohne den vielfach der öffentlichen Verwaltung attestierten langen Entscheidungs- und Genehmigungsweg. Man darf ganz sicher unterschiedlicher Meinung sein, wenn es um die Frage zu den Ausbauformen der Energiegewinnung geht. Sicher ist auch, jede Energiegewinnung hat Auswirkungen auf das Aussehen unserer Landschaft, auf die Beeinträchtigung des Naturraumes und nicht zuletzt auf uns als Menschen. Windräder sind hässlich, Solaranlagen verbrauchen sehr viel Fläche im Offenland und Atomenergie ist neben der hohen Gestehungspreise pro kWh die risikoreichste und in der Entsorgung mit Abstand „teuerste“ Energiegestehungsquelle. Ganz zu schweigen vom Wasserbedarf derartiger Anlagen. Und die Energie aus der Ferne? Gegen SÜEDLINK, um nur ein Beispiel zu nennen, haben wir alle kräftig demonstriert und waren uns einig.

Diese Überlandleitungen wollen bzw. brauchen wir nicht!

Verhindern können wir den Umstand des gestiegenen selbsterzeugten Energiebedarfes sowie dem Bedarf an Energiequellen in der Heimatregion tatsächlich nur, wenn wir auf die Energienutzung einfach verzichten oder fordern, die Energiequellen stehen möglichst weit weg. Es dürfte uns allen klar sein, diese Meinung ist gelinde gesagt – unrealistisch oder scheinheilig und eigennützig. Denn an anderen Orten diskutiert man ja genau so wie hier. Wenn uns als Gesellschaft die Gestehungspreise aber wirklich der unwichtigste Punkt sein sollte, und dies möchte ich bezweifeln, dürfen wir gerne über das Aussehen der Energiequellen und die Folgen Ihrer Nutzung streiten.

Mein Wunsch und meine Bitte für uns alle wäre dabei, die zwingend notwendige Debatte

1. zu einem Ergebnis bringen zu lassen
und
2. die Debatte auf sachlicher Ebene zu führen.

Zu diesem Miteinander denken, beraten und entscheiden, will ich uns alle ermutigen.

Mit den besten Wünschen für
einen schönen und nicht
zu heißen Sommer

Ihr Bürgermeister
Thomas Kästner



Ein herzlicher Dank gilt allen Vereinen und Privatpersonen, die sich am Frühjahrsputz 2026 beteiligten. Sie haben mit Ihrem Wirken einen wertvollen Beitrag für eine sauberere Stadt geleistet.

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wasungen in seiner Sitzung am 21.04.2026 über die Feststellung und Entlastung der geprüften **Jahresrechnungen 2021-2023** der **Stadt Wasungen** beraten und beschlossen.

Zu den Jahresrechnungen 2021-2023 liegen die Schlussberichte vom 14.10.2025 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen – Rechnungsprüfungsamtes – der Stadt Wasungen vor. Die Schlussberichte der Jahresrechnungen 2021 bis 2023 der Stadt Wasungen werden somit entsprechend des § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen 2021-2023 mit ihren Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom

14.07.2026 - 28.07.2026

zu den Dienstzeiten

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Finanzverwaltung, Markt 9 + 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters der Stadt Wasungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wasungen, 13.07.2026

Thomas Kästner
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Wasungen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Wasungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im:

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.927.200,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.208.300,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.414.100,00 € ist im Zuge des „Kommunalen Investitionsprogramms 2026-2029“ geplant

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt ¹⁾

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf:

2.154.500 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

Wasungen, 13.07.2026

Thomas Kästner
Bürgermeister



¹⁾nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

Hinweis gemäß § 21 Abs.4 Satz 1 ThürKO:

„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Wasungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wasungen in seiner Sitzung am 19.05.2026 über die **Haushaltssatzung 2026** der **Stadt Wasungen** beraten und beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Wasungen wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom
14.07.2026 - 28.07.2026

zu den Dienstzeiten

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Finanzverwaltung, Markt 9 + 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters der Stadt Wasungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wasungen, 13.07.2026

Thomas Kästner
Bürgermeister



Veröffentlichung Beschlüsse Stadtrat

Beschluss-Nr. 143/111/2025 des Stadtrates von Wasungen vom 09.12.2025 über die Festsetzung der Tagesordnung der 11. Tagung des Stadtrates Wasungen – öffentlicher Teil –
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 144/112/2025 des Stadtrates von Wasungen vom 09.12.2025 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 10. Tagung des Stadtrates vom 18.11.2025
Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 145/113/2025 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 09.12.2025 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid: Errichtung Wohnhaus mit Garage, Flurst. 3153/5; 3153/6, Gemarkung Wasungen, Grumbach
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 146/114/2025 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 09.12.2025 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung – Nutzungsänderung eines vorh. Bürgerhauses zu Wohngebäude – Stadt Wasungen, Vertreter Bürgermeister Herr Thomas Kästner, Dorfstraße 15, 98634 Hümpfershausen, Flurstück 221/3
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 147/115/2025 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 09.12.2025 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf – Baugenehmigung Errichtung Pferdeunterstand. Flurst.-Nr. 302, Gemarkung Metzels, Am Malmen 6
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 148/116/2025 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 09.12.2025 zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik)“ – Stadt Meiningen
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 149/117/2025 vom 09.12.2025 des Stadtrates der Stadt Wasungen zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 75/43/2025

vom 26.06.2025 über die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Wasungen
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 151/119/2025 vom 09.12.2025 des Stadtrates der Stadt Wasungen über die Haushaltssatzung der Stadt Wasungen für das Haushaltsjahr 2025
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 152/120/2025 vom 09.12.2025 des Stadtrates der Stadt Wasungen zum Investitions- und Finanzierungsplan als Anlage zum Haushaltsplan 2025
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 157/1/2026 des Stadtrates von Wasungen vom 24.02.2026 über die Festsetzung der geänderten Tagesordnung der 12. Tagung des Stadtrates Wasungen – öffentlicher Teil –
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 158/2/2026 des Stadtrates von Wasungen vom 24.02.2026 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 11. Tagung des Stadtrates vom 09.12.2025
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 159/3/2026 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 24.02.2026 über die Besetzung des Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wasungen
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 160/4/2026 vom 24.02.2026 des Stadtrates der Stadt Wasungen zur Feststellung, Genehmigung und Deckung überplanmäßiger Ausgaben für Ausgaben im Bereich Kindergarten – Zuschuss an andere Gemeinden
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 161/5/2026 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 24.02.2026 zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt

Wasungen (Obdachlosensatzung)

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 162/6/2026 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 24.02.2026 zur 1. Änderungssatzung der Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wasungen (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung)
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 163/7/2026 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 24.02.2026 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid: Errichtung Wohnhaus mit Garage, Flurst. 3153/5; 3153/6 Gemarkung Wasungen, Grumbach
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 164/8/2026 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 24.02.2026 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung – Umbau Dachkonstruktion Nebengebäude Vertreter Marion und Gisela Linser, Dorfstraße 28, 98634 Hümpfershausen, Flurstück 60/2
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 172/16/2026 des Stadtrates von Wasungen vom 21.04.2026 über die Festsetzung der geänderten Tagesordnung der 13. Tagung des Stadtrates Wasungen – öffentlicher Teil –
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 173/17/2026 des Stadtrates von Wasungen vom 21.04.2026 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 12. Tagung des Stadtrates vom 24.02.2026
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 174/18/2026 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 21.04.2026 zum Bauprogramm zum gemeinschaftlichen Ausbau Straßenbaumaßnahme „Löwengasse / Engelsgasse“ in 98634 Wasungen.
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 175/19/2026 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 21.04.2026 über die Vereinbarung zum gemeinschaftlichen Ausbau Straßenbaumaßnahme „Löwengasse / Engelsgasse I. BA 2026“ in 98634 Wasungen mit der TEN – Thür. Energienetze GmbH & Co. KG.
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 176/20/2026 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 21.04.2026 über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2021 bis 2023 der Stadt Wasungen
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 177/21/2026 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 21.04.2026 über die Entlastung der Jahresrechnungen 2021 bis 2023 der Stadt Wasungen
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 187/31/2026 des Stadtrates von Wasungen vom 19.05.2026 über die Festsetzung der geänderten Tagesordnung der 14. Tagung des Stadtrates Wasungen – öffentlicher Teil –
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 188/32/2026 des Stadtrates von Wasungen vom 19.05.2026 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 13. Tagung des Stadtrates vom 21.04.2026
Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 189/33/2026 vom 19.05.2026 des Stadtrates der Stadt Wasungen über die Haushaltssatzung der Stadt Wasungen für das Haushaltsjahr 2026
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 190/34/2026 vom 19.05.2026 des Stadtrates der Stadt Wasungen zum Investitions- und Finanzierungsplan als Anlage zum Haushaltsplan 2026
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

INFORMATIONEN DER STADT WASUNGEN

Stellenausschreibung der Stadt Wasungen

Die Stadt Wasungen sucht ab 01.09.2026
eine/n engagierte Persönlichkeit als

Mitarbeiter / Mitarbeiterin (m/w/d) für die Tourist-Information Wasungen

Es handelt sich um eine **auf 24 Monate befristete** Teilzeitbeschäftigung mit **mind. 30 Wochenstunden** im Museum / Tourist-Information der Stadt Wasungen.

Ihre Aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis einschließlich **31.07.2026** an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“,
Personalabteilung / Frau Silvia Schleifer,
Markt 9/11, 98634 Wasungen.**

Oder per Mail: personalwesen@vg-wasungen.de

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wasungen www.wasungen.de.

Immobilienangebot

Lage: Zur Lochmühle 1
98634 Wasungen
OT Metzels

Nutzungsart: Bebautes
Grundstück,
sonstig und
wohnlich genutzt



Flurstück-Nummern: 217 /5, 217/6, 218/5, 218/6, 231/2, 233/3
Gesamtgröße: 1261 m²

**Die Kaufangebote mit Kaufpreisangebote sind bis zum
31.08.2026 schriftlich an die Stadt Wasungen, Markt 7,
98634 Wasungen zu senden.**

Das Mindestgebot beträgt: 143.000,00 €

Für das Verkaufsobjekt liegt ein Wertgutachten vor.
Informationen zu dem Verkaufsobjekt erhalten Sie im Bauamt
der VG „Wasungen-Amt Sand“,
Herr Schilling unter: 036941 794 40
Die Stadt Wasungen ist beim Verkauf nicht an das Höchstgebot
gebunden und kann bei der Entscheidung die örtlichen
Gegebenheiten berücksichtigen.

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2026 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum **01.09.2026** für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

IMPRESSUM:

Herausgeber:	Stadt Wasungen, Markt 7, 98634 Wasungen
Redaktion:	verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Wasungen
Hinweis:	Die Anwendung der vielfältigen Regeln der deutschen Rechtschreibung obliegt dem unterzeichnenden Autor.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf, kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Wasungen Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke während der Dienstzeiten der VG „Wasungen-Amt Sand“ Sitz Wasungen, Markt 9/11 erhalten.
Satz und Druck:	Druckerei Mack GmbH & Co. KG, www.mack-druck.de
Auflage:	2700



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wasungen und ihrer Ortsteile,

am 25.03.2026 erfolgte die Veröffentlichung zum 2. Entwurf des Regionalplanes für Südwestthüringen. In diesem sind neben Festlegungen zur Raumstruktur, zur Siedlungsstruktur, zur Infrastruktur und zur Freiraumstruktur auch Windvorranggebiete konkret ausgewiesen. Der Regionalplan hat dabei für alle öffentlichen und privaten Entwicklungs- und Bauprojekte verbindlichen Charakter. **Die Stadt Wasungen ist in den Gemarkungen Metzels sowie Wasungen mit dem W-16 und W-18 anteilig von insgesamt 2 Vorranggebieten betroffen.**

Gemäß der seit 20.05.2026 laufenden öffentlichen Auslegung dürfen sich Kommunen, Verbände, Verwaltungen, Vereine und insbesondere die von diesem Regionalplan betroffenen Menschen mit einer schriftlichen Stellungnahme beteiligen und Hinweise zu den Planungen geben. Dies gilt somit auch für unsere Stadt und seine Ortsteile.

Es geht um die Frage, ob Windvorranggebiete in den Gemarkungen der Stadt Wasungen ausgewiesen werden sollen und damit das gesetzlich zwingend abzubildende Flächenziel von 1,7 % für Windenergieanlagen im Freistaat Thüringen erreicht werden kann oder nicht? Warum? Gelingt dies nicht bis 31.12.2027, können Investoren den Bau von Windkraftanlagen, wie im Beispiel Friedelshausen – BayWa e.G., planen und bei den jeweiligen Landratsämtern ab 01.01.2028 beantragen.

Die Ausweisung von Windvorranggebieten soll also einen bereits ab 01.01.2028 drohenden Wildwuchs von Windenergieanlagen auf theoretisch rund 65 % der Fläche Thüringens verhindern.

Bitte beachten Sie, es geht in der Anhörung NICHT darum – Windenergieanlagen auf kommunalen oder privaten Flächen zuzulassen. Es geht um die Möglichkeit der Ausweisung von Vorranggebieten! Wenn die Eigentümer der Windvorranggebiete am Ende gegen einen Bau von Windrädern wären, könnten Sie zu einer Errichtung nicht gezwungen werden und die Vorranggebiete blieben unbebaut.

Die Anhörungsfrist läuft vom 18.05.2026 - 20.07.2026.

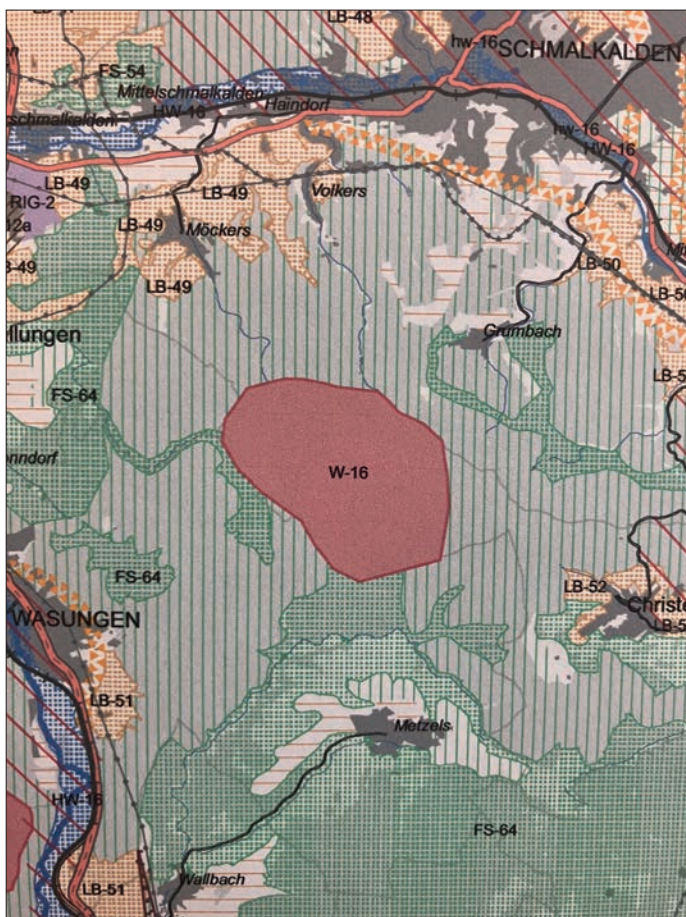
Sie haben Fragen zum Regionalplan, zur Lage der die Gemarkungen von Wasungen und Metzels betreffenden Windvorranggebiete? Nachfolgend finden Sie Informationen zum Thema!



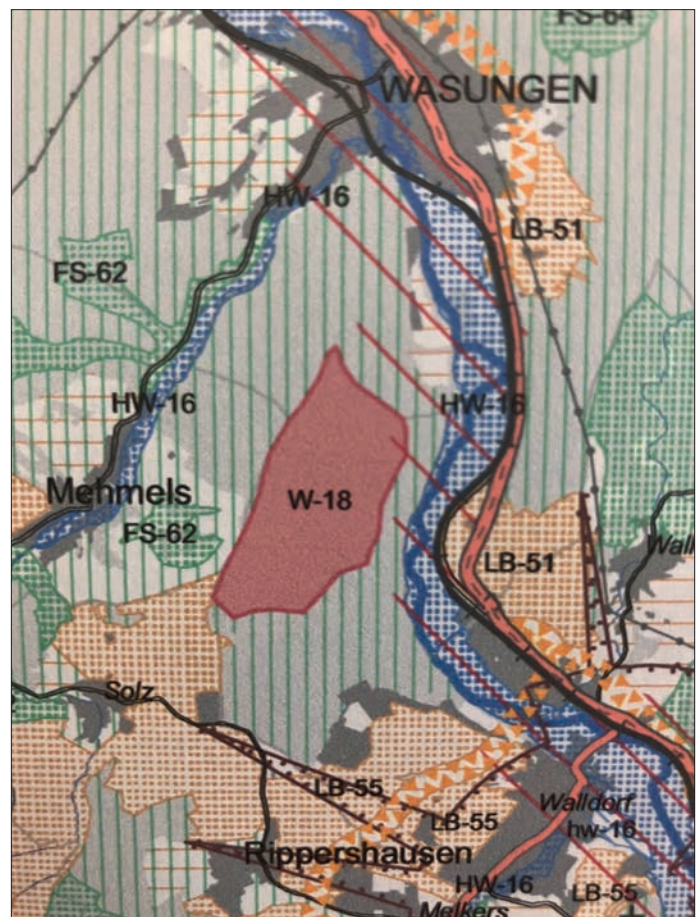
www.wasungen.de

Freundliche Grüße

Thomas Kästner
Bürgermeister
Stadt Wasungen



Geplantes Windvorranggebiet W16



Geplantes Windvorranggebiet W18



Stadt Wasungen

Rhododendrenblütenfest



Förderverein Forstbotanischer
Garten Wasungen e. V.

Die Stadt Wasungen und der Förderverein Forstbotanischer Garten Wasungen e.V. bedanken sich auf das Herzlichste bei allen Helfern, Förderern, Unterstützern und Vereinsmitgliedern, die zum Erfolg des Rhododendrenblütenfestes am 31. Mai 2026 beigetragen haben.

Unser Dank gilt insbesondere dem Bauhof der Stadt Wasungen, dem Feuerwehrverein Wasungen e.V. sowie der Freiwilligen Feuerwehr, der FWV "Henneberger Land", der Kirchgemeinde Wasungen, der Tanzgarde und dem Fanfarenzug des WCC e.V., dem SV Grün-Weiß Wasungen e.V., dem Schützenverein Wasungen e.V., der Kunststation Oepfershausen e.V., den Metzeler Bergmusikanten e.V., der Falknerei Stubenrauch sowie der Tourist-Information Wasungen.

Herzlich gedankt sei auch für die zahlreichen Kuchen- und Tortenspenden, die zur kulinarischen Versorgung unserer Gäste maßgeblich beigetragen haben.

Thomas Kästner
Bürgermeister Stadt Wasungen
Vorsitzender Förderverein Forstbotanischer Garten



Der neue Kalender für 2027 ist da!

Format: A3 | Preis: 10,- €
erhältlich in der Tourist-Information Wasungen, Untertor 1
Versand zzgl. Porto auf Rechnung möglich

